

Betreuungsangebot:

Gruppen	Anzahl	Alter der Kinder	Plätze pro Gruppe	Plätze Gesamt
Kindergartengruppe 7 – 13 Uhr	1	Drei Jahre bis Schuleintritt	20	20
Kindergartengruppe 7 – 15 Uhr	1	Drei Jahre bis Schuleintritt	20	20
Waldgruppe 8 – 13 Uhr	1	Drei Jahre bis Schuleintritt	16	16
Kindergartengruppe Wittbek 7 – 13 Uhr	1	Drei Jahre bis Schuleintritt	20	20
Krippengruppe 7 – 13 Uhr	1,5	Ein Jahr bis unter 3 Jahre	10	15
Altersgemischte Gruppe 7 – 15 Uhr	1	Ein Jahr bis Schuleintritt	11-19	11-19
Randzeitenbetreuung 15 – 17 Uhr	1	Ein Jahr bis Schuleintritt	11-19	11-19

1. Die Kita hat gem. § 18 KiTaG ein schriftlich festgelegtes, öffentlich zugängliches Aufnahmeverfahren.
2. Einzugsbereich sind die Gemeinden Ostenfeld, Wittbek und Winnert.
3. Kinder können ab der Geburt in die Warteliste der evangelischen Kindertagesstätte eingetragen werden. Diese Voranmeldung kann über das Onlineportal (Kita- Portal), oder in der Kindertagesstätte erfolgen. In beiden Fällen muss der persönliche Kontakt zur Kindertagesstätte hergestellt werden. Die Erziehungsberechtigten bekommen einen Nachweis über den Eintrag in die Warteliste sowie eine Kopie des Aufnahmeverfahrens.
4. Das Kindertagesstättenjahr beginnt am 01. August und endet am 31. Juli (unabhängig von evtl. Ferienzeiten). Das Aufnahmeverfahren beginnt am 01. März eines jeden Jahres – ab diesem Zeitpunkt ist die Warteliste für das kommende Kindergartenjahr geschlossen.
5. Die Aufnahme der Kinder geschieht nach folgenden Kriterien:
 - 5.1. Kiga-Plätze (Ü3) Stammhaus Ostenfeld und Naturgruppe
 1. Wohnsitz im Einzugsbereich der Kita
 2. Wechsel aus der Krippengruppe
 3. Geschwisterkinder in der Kita/im Wald (zum Zeitpunkt der Aufnahme)
 4. Alter des Kindes (ältere Kinder haben Vorrang)
 - 5.2 Kiga-Plätze (Ü3) Außengruppe Wittbek
 1. Wohnsitz in Einzugsbereich der Kita
 2. Betreuungsbedarf bis 13:00 Uhr
 3. Wechsel aus der Krippengruppe
 4. Geschwisterkinder in Wittbek (zum Zeitpunkt der Aufnahme)
 5. Alter des Kindes (ältere Kinder haben Vorrang)

Eine Ausweitung der Betreuungszeiten in der Außengruppe Wittbek ist NICHT möglich. Sollte der Betreuungsbedarf über 13:00 Uhr hinausgehen, muss der Wechsel in die Stammeinrichtung in Ostenfeld erfolgen – sofern dort Kiga-Plätze frei sind.

5.3 Krippenplätze (U3)

In der Krippengruppe sollten maximal vier Kinder unter 1,5 Jahren betreut werden. Falls freie Plätze bestehen und es kein Kind ab dem vollendeten ersten Lebensjahr auf der Warteliste

gibt, das aktuell einen Platz benötigt, können auch jüngere Kinder aufgenommen werden.

1. Wohnsitz im Einzugsbereich der Kita
2. Vorliegen der Kriterien nach § 24 Abs. 1 SGB VIII
3. Geschwisterkinder in der Kita (zum Zeitpunkt der Aufnahme)
4. Anmeldedatum

Sobald ein Kind das dritte Lebensjahr vollendet hat, wechselt es im darauffolgenden Monat auf einen Kiga-Platz, sofern Kiga-Plätze frei sind; spätestens zu Beginn des neuen Kiga-Jahres.


Die Erziehungsberechtigten bekommen schriftlich eine Platzzusage, mit einer zweiwöchigen Frist, den Platz verbindlich schriftlich zu bestätigen.

6. In der ersten Beiratssitzung im Kalenderjahr gibt der Träger den aktuellen Belegungsstand zum nächsten Kindergartenjahr wieder.
7. Die verlängerte Eingewöhnungszeit bei den Krippenkindern gilt nicht als Hinführung. Für die Eingewöhnungszeit in der Krippengruppe gilt ab dem ersten Tag der reguläre Elternbeitrag der Krippengruppe.
8. Kinder mit heilpädagogischem Förderbedarf unterliegen den gleichen Aufnahmekriterien.
9. Gem. § 18 Abs. 6 KiTaG muss vor der Aufnahme des Kindes eine ärztliche Bescheinigung vorliegen, die Auskunft über für den Besuch der Kindertageseinrichtung relevante gesundheitliche Einschränkungen enthält, sowie ein schriftlicher Nachweis über den Impfschutz des Kindes und eine zeitnah vor der Aufnahme erfolgte ärztliche Beratung in Bezug auf einen vollständigen, altersgemäßen, nach den Empfehlungen der Ständigen Impfkommision ausreichenden Impfschutz.
10. Im laufenden Kindergartenjahr können Kinder nur aufgenommen werden, wenn freie Plätze zur Verfügung stehen. Dies geschieht nach den oben benannten Kriterien.

Dieses Aufnahmeverfahren wurde gem. § 32 Abs. 2 KiTaG am 16.11.2020 im Kita-Beirat empfohlen und vom Ev. Kita-Werk Nordfriesland zum 1.1.2021 in Kraft gesetzt.

04.01.2021

Datum


Christian Kohnke (Leiter Ev. Kita-Werk)

Aufnahme des Kindes in die Anmeldeleiste am _____

Unterschrift